

FEUERWEHR-WAHL

Neues Kommando im Amt

Die Freiwillige Feuerwehr Mannersdorf hat mit Peter Mitterböck einen neuen Kommandanten. Sein Stellvertreter wurde Lukas Staudinger.

VON BRIGITTE STEINBOCK

MANNERSDORF Bei der Freiwilligen Feuerwehr Mannersdorf fand vor Kurzem nicht nur die jährliche Mitgliederversammlung statt, sondern auch die Kommandantenwahl. Dabei wurde dem bisherigen Kommandant-Stellvertreter Peter Mitterböck das Vertrauen der Mitglieder ausgesprochen und er wurde zum neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mannersdorf gewählt. Dem bisherige Leiter Stefan

Heinrich wurde für sein Engagement als Kommandant während der letzten zehn Jahre gedankt. Zum Kommandant-Stellvertreter wurde Lukas Staudinger gewählt. Florian Prentl übernimmt erneut die Funktion des Leiters des Verwaltungsdienstes und Alexander Hartner wurde ebenfalls erneut für die neue Periode als dessen Stellvertreter bestellt.

Bei der Versammlung wurde auch Bilanz über das Jahr



▲ Das neue Kommando der Feuerwehr Mannersdorf: Florian Prentl, Kommandant Peter Mitterböck, Stellvertreter Lukas Staudinger und Alexander Hartner. Foto: FF Mannersdorf

2025 gezogen. So hat die Feuerwehr derzeit zehn Jugendmitglieder, 79 aktive Mitglieder und 14 Reservisten. Die Mitglieder

nahmen an 17 Übungen und 33 Kursen teil. 2025 wurden 73 Einsätze absolviert, im Schnitt gab es alle fünf Tage einen Einsatz.

NÖN-Digital für Printabonnenten zum Vorteilspreis

Die perfekte Ergänzung zu deiner wöchentlichen Printausgabe:

- + zwei wöchentliche ePaper-Ausgaben aus Regionen deiner Wahl
- + Digitaler Zugang zu allen NÖNplus-Inhalten auf NÖN.at

Jetzt abonnieren unter noen.at/abo/digital



*Das „NÖN-Digitalabo für Printabonnenten“ ist an ein bestehendes NÖN-Printabo gebunden. Sollte kein Printabonnement mehr bestehen, stellen wir dein bestehendes „NÖN-Digitalabo für Printabonnenten“ nach einer Frist von 4 Wochen (nach Ende des Printabonnements) auf ein NÖN-Digital-Standardabo um.

NÖN ist Vielfalt.

NÖN.at



NACHBARSCHAFTSSTREIT

Ast abgesägt: 85-Jährige muss 1.450 Euro zahlen

Der Zweig des Nussbaums hatte auf ihr Grundstück geragt. Weil sie ihn aber deutlich zu kurz absägte, sah sich Margarete Kögler mit einer Klage ihrer Nachbarn wegen Besitzstörung konfrontiert. Das Gericht gab den Nachbarn Recht. Es war dies auch nicht der erste Vorfall dieser Art.

VON SUSANNE MÜLLER

MANNERSDORF Die Unstimmigkeiten zwischen Margarete Kögler und ihren Nachbarn Dagmar und Helmut Mauthner reichen schon Jahrzehnte zurück. Schon 1997 erhielten sie und ihr Mann einen Anwaltsbrief, weil sie damals die Thujaen der Nachbarn so stark zurückgeschnitten hatte, dass sie keinen Sichtschutz mehr boten. Zwischenzeitlich habe sie immer wieder Äste abgeschnitten, die die Grundstücksgrenze überragten – zum Teil auch bis aufs Nachbargrundstück. „Aber jetzt traue ich mich nicht mehr auf eine Leiter“, erzählt die 85-Jährige, die seit dem Tod ihres Mannes alleine lebt.

Dieses Mal geht es um einen Nussbaum. Ein Ast habe über die Gartenmauer bis in ihr Grundstück geragt und ihren Mirabellenbaum bedrängt. Also sei sie dem Ast mit einer Teles-

kopsäge zu Leibe gerückt. „Trotzdem bin ich fast nicht hingekommen“, schildert Kögler, dass sie es nicht geschafft habe, den Ast ganz durchzusägen. Trotzdem landete der Ast letztendlich in ihrem Garten. Kögler ist überzeugt, dass die Nachbarn den Rest selbst durchgesägt und ihr den Ast dann „aus purer Bosheit“ aufs Grundstück geworfen hätten.

Das bestreiten die Nachbarn vehement und auch die Richterinnen kam letztendlich bei einem Lokalaugenschein zu dem Schluss, dass der Ast am Ende an der Schnittstelle abgebrochen sei. „Sie hat den Nussbaum fast eineinhalb Meter innerhalb unseres Grundstücks angesägt. Ich habe sie dabei überrascht und aufgefordert, damit aufzuhören“, schildert Dagmar Mauthner den Vorfall. Kögler habe sich geweigert und



◀ Margarete Kögler mit dem Beschluss des Bezirksgerichts, der sie der Besitzstörung für schuldig befindet.



▲ Der Ast landete im Garten von Margarete Kögler.
Fotos: Müller



▲ Der Nussbaum wurde zu weit auf dem Grundstück der Mauthners beschnitten.

ihr dabei mit der Säge eine Schnittwunde zugefügt, weshalb Dagmar Mauthner Anzeige erstattete.

Weil sie den Ast an keiner anderen Stelle erreicht habe, wie Kögler erklärt, fiel die Schnittstelle jedenfalls deutlich in den Bereich des Nachbargrundstücks. Es wurde also um einiges mehr vom Baum abgeschnitten, als jener Teil, der über die Grundstücksgrenze ragte. Die Nachbarn klagten daher auf Besitzstörung – und bekamen vom Brucker Bezirksgericht Recht. „Für die Staatsanwaltschaft war es zu wenig, aber bei der Besitzstörung ist sie nicht ausgekommen“, sagt Mauthner.

Margarete Kögler bleibt so-

mit auf den Gerichtskosten von gut 1.450 Euro sitzen. „Ich bin Mindestrentnerin. Ich verstehe das nicht. Ich habe ihnen die Arbeit abgenommen und sie verklagen mich und jetzt soll ich noch einen Haufen Geld zahlen“, fühlt sich die 85-Jährige, die seit 1973 in dem Haus wohnt, ungerecht behandelt.

„Alles, was zu ihr rüberreicht, kann sie natürlich abschneiden oder schneiden lassen, aber nicht auf unserem Grundstück“, betont Mauthner, die erzählt, dass es immer wieder derartige Vorfälle gegeben habe. Auch mit den anderen Nachbarn habe Kögler schon mehrfach Unstimmigkeiten gehabt.

NÖN 3 Wochen gratis testen
Die Printausgabe zum Kennenlernen!

Jetzt kostenlos bestellen unter:

NÖN.at/testen, abo@noen.at oder 050/8021-1802



Aktion gilt nur, wenn in den letzten 39 Wochen kein Abo der NÖN im Haushalt bezogen wurde.

NÖN ist Vielfalt.



NÖN



NÖN.at/testen